

Haupt- und Finanzausschuss	09.05.2019
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	194/2019-11
Stand	11.03.2019

Betreff Große Anfrage der Fraktionen CDU, FDP und UWG vom 09.03.2019 betr. Unfall- und Arbeitsschutz für Mitglieder und Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim

Sachverhalt

Die große Anfrage der Fraktionen von CDU, UWG und FDP wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Durch welche Maßnahmen stellt der Bürgermeister sicher, dass der Unfallschutz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in den Gerätehäusern der Stadt Bornheim gewährleistet ist und keine Unfallgefahren bestehen?

Antwort: Im Rahmen der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurden verschiedene Gefahrenpotentiale in den Feuerwehrgerätehäusern festgestellt, die im Wege von organisatorischen und arbeitsschutztechnischen Sofortmaßnahmen entschärft werden konnten.

In der weiteren Umsetzung von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wurden mit der Unfallkasse NRW und mit Unterstützung von Fachplanern und Architekten die insgesamt noch umzusetzenden Maßnahmen erfasst und geeignete Maßnahmen abgestimmt. Hierbei erfolgte eine Prioritätensetzung anhand der Bedeutung der unterschiedlichen Schutzziele.

Der Gesundheits- und Arbeitsschutz nimmt dabei die höchste Priorität ein. Der Umsetzungsprozess dauert derzeit an. Der Stand der Umsetzungsmaßnahmen wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 28.03.2019 im Rahmen des Halbjahresberichtes des Feuer- und Bevölkerungsschutzes dargestellt. Ergänzend wird hierzu regelmäßig im Arbeitskreis Brandschutzbedarfsplan berichtet.

Frage 2: Durch welche Maßnahmen stellt der Bürgermeister als Arbeitgeber sicher, dass die Mitarbeiter der Abteilung Feuerschutz, die im Gerätehaus Bornheim ihren Arbeitsplatz haben, einen den Arbeitsschutz-Vorschriften entsprechenden Arbeitsplatz vorfinden?

Antwort: Die Arbeitsplätze der hauptamtlichen Gerätewarte der Stadt Bornheim entsprechen derzeit nicht in allen Punkten den Anforderungen an den Arbeitsschutz. Daher ist die Verwaltung im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen an allen Feuerwehrgerätehäusern derzeit im Prozess, diese Situation unter den räumlichen Möglichkeiten zu verbessern. Ergänzend wird hierzu auf die Vorlage 195/2019-11 verwiesen.

Frage 3: Inwiefern ist die Feuerwehrunfallkasse (Versicherungsträger) oder die Bezirksregierung (Aufsicht und zuständige Behörde für den Arbeitsschutz) über die bei den Punkten 1 und 2 genannten Maßnahmen informiert und in die Zeitplanung der Maßnahmen eingebunden?

Antwort: Die Unfallkasse NRW wurde im Zuge der Bestandsaufnahme aller umzusetzenden Maßnahmen bereits zu Beginn des Prozesses beteiligt und hat sich ein Bild von der aktuel-

len Gebäudesituation machen können. Die mit der Unfallkasse NRW hierbei abgestimmten Maßnahmen sowie vor allem die Gefährdungseinschätzung dienen als Grundlage für die Priorisierung aller Maßnahmen. Es handelte sich hierbei um einen Prüftermin.

Es ist geplant, die Unfallkasse NRW auch im weiteren Verlauf bei Bedarf sowie bei Erreichen bestimmter Umsetzungsschritte zu beteiligen. Die Unfallkasse NRW steht den Kommunen in diesen Fragen als erster Ansprechpartner und Berater zur Verfügung. Eine Beteiligung der Bezirksregierung als Arbeitsschutzbehörde erfolgt bei Bedarf oder im Prüffall. Die Bezirksregierung ist jedoch generell als Behörde über den Umsetzungsstand über das jährliche Controlling-Gespräch informiert und hat am 22.02.2019 den aktuellen Sachstand in der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes positiv zur Kenntnis genommen. Hier wurde auch über den Umsetzungsstand in den Feuerwehrgerätehäusern berichtet.

Frage 4: Zu welchem Zeitpunkt wird ein Ersatz-Bau für das Gerätehaus Bornheim frühestens errichtet sein und wie lange dauert demzufolge noch mindestens der Zustand am jetzigen Standort an?

Antwort: Die Errichtung des Gebäudes ist abhängig von der Sicherung der notwendigen Flächen für die Bebauung. Der Prozess des Grunderwerbs ist noch nicht abgeschlossen. Erst nach Ankauf der Flächen, kann eine Gesamtplanung der Baumaßnahme erfolgen. Dann kann eine Prognose über den erwarteten Zeitplan der Umsetzung erstellt werden.

Frage 5: Würde die Ersatz-Anmietung einer Liegenschaft für (Atemschutz-)Werkstatt, Lager und Kleiderkammer der Feuerwehr dazu beitragen, die Situation am Gerätehaus-Standort zu entschärfen und wäre diese Maßnahme mit Blick auf die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr einsatztaktisch zu vertreten?

Antwort: Es wird auf die Vorlage 195/2019-11 verwiesen.